

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Es wird zur allgemeinen Kenntniss und Wissenschaft bekannt gemacht, daß vermög hoher Hofkammer - Verordnung vom 19. Sept. v. M. Zahl 35027 mit ersten Dezember 1815 angefangen, drey neue Postwagens - Tariffen über die postwagenämthlichen Gebühren für die Aufgabe von Gold - und Silber, vom Papergeld, dann von Frachten für ganz Ägypten, mit Einschlusse von ägyptisch - Arabien, Äthiopien, Ägypten und das Küstenland, in die Einführung gebracht, und selbe denen betreffenden Poststationen zur Richtschnur, und jedermanns Einsicht und Benützung werden zugewidmet werden. Laibach den 3. November 1815.

Vorurtheils = Edict. (1)

Von dem Wirthschaftsamt der Herrschaft Heinrichsgrün Elbogner Kreises in Böhmen, werden nachstehende, theils aus Furcht der Rekrutirung entwichene, theils ohne, und mit ersuchener Bewilligung abwesende, und unwissend wo befindliche hiesige Unterthanen in Gemäßheit der hohen Gubernial - Verordnung vom 13. April 1809 hiemit dergestalten einberufen, daß sie sich vom heutigen Tage an binnen 4 Monathen, das ist bis zum 11. Dezember 1815, entweder bey dem hiesigen Amte, oder bey einem Militärkommando um so sicher zu stellen haben, als selbe widrigen Falls nach Verlauf dieser 4 monatlichen Frist als Ausreißer behandelt, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder die Uebernahme eines Grundbesizes, oder Gewerbes gestattet, sondern selbe auch bey ihrer Einbringung sogleich zum Feuergewehr, Fahrwesen oder zu einer andern militärischen Dienstleistung abgegeben werden würden, und zwar:

Aus dem Dorf Silbergrün, Nro. 2 Consc. Andreas Göhl, 18 Jahr alt, Nro. 5 Martin Siegert, 20 Jahr alt. Nro. 46 Johann Pleyer, 18 Jahr alt.

Aus dem Dorf Weizengrün, Nro. 2. Joseph Künzl, 18 Jahr alt. Nro. 17. Johanna Eisenmann, 24 Jahr alt. Nro. 19. Wolfgang Bartl, 20 Jahr alt.

Aus dem Dorf Schindlwald, Nro. 31. Franz Wenzl Öbergner, 18 Jahr alt. Nro. 44 Franz Anton Herget, 18 Jahr alt.

Aus dem Dorf Kahlberg, Nro. 30 Joseph Karl Schug, 20 Jahr alt. Nro. 37. Franz Wenzl Friedl, 19 Jahr alt. Nro. 41. Anton Schürer, 17 Jahr alt. Nro. 54 Anton Schürer, 22 Jahr alt. Nro. 79 Joseph Anton Bräutigam, 28 Jahr alt. Nro. 79 Franz Karl Bräutigam, 23 Jahr alt. Nro. 81 Joseph Fischbach, 31 Jahr alt. Nro. 92 Joseph Lorenz, 21 Jahr alt. Nro. 92 Wenzel Lorenz, 23 Jahr alt. Nro. 100 Ignaz Lentsch, 17 Jahr alt.

Aus dem Dorf Ahornwald, Nro. 3 Joseph Spieler, 20 Jahr alt. Nro. 37. Franz Wenzel Pöhl, 18 Jahr alt. Nro. 38 Anton Bertel, 19 Jahr alt.

Aus dem Dorf Neudorf, Nro. 10 Franz Joseph Böhm, 21 Jahr alt. Nro. 26 Franz Carl Bartl, 23 Jahr alt.

Aus dem Dorf Hermergrün, Nro. 11. Joseph Pöhl, 22 Jahr alt. Nro. 14 Michel Ködig, 18 Jahr alt.

Aus dem Dorf Scheff, Nro. 7 Ferdinand Schaitler, 21 Jahr alt. Nro. 14. Franz Wenzel Göhl, 17 Jahr alt. Nro. 17. Joseph Göhl, 21 Jahr alt.

Aus dem Dorf Huchgart, Nro. 2 Franz Anton Ködig, 19 Jahr alt. Nro. 2 Ignaz Ködig, 23 Jahr alt. Nro. 24 Franz Wenzel Fleischschaid, 21 Jahr alt. Nro. 25. Friedrich Anton Reiskwert, 19 Jahr alt. Nro. 29 Johann Ködig, 20 Jahr alt. Nro. 31 Joseph Anton Schreyer, 19 Jahr alt. Nro. 60 Ignaz Lorenz, 20 Jahr alt. Nro. 60. Gottfried Lorenz, 18 Jahr alt.

Aus dem Dorf Schönlind, Nro. 13 Franz Wenzel Herget, 20 Jahr alt. Nro. 18 Joseph Neiter, 19 Jahr alt. Nro. 30 Joseph Anton Langhammer, 20 Jahr alt. Nro. 40 Joseph Anton Klier, 21 Jahr alt. Nro. 40 Johann Georg Klier, 18 Jahr alt. Nro.

49 Joseph Schürer, 20 Jahr alt. Nro. 64 Ferdinand Reilwert, 24 Jahr alt. Nro. 85 Franz Herget, 17 Jahr alt.

Aus dem Dorf Boglbors, Nro. 19 Johann Gbregner, 21 Jahr alt. Nro. 32. Joseph Anton Gbregner, 32 Jahr alt. Nro. 39 Joseph Bäumann, 21 Jahr alt.

Aus dem Dorf Nadau, Nro. 15 Wenzel Sätler, 20 Jahr alt. Nro. 15. Joseph Karl Sätler, 26 Jahr alt. Nro. 73 Franz Anton Hamn, 19 Jahr alt. Nro. 94 Gott-
hardt Rößl, 22 Jahr alt. Nro. 94 Ignaz Rößl, 21 Jahr alt. Nro. 108 Gottfried Diener,
18 Jahr alt. Nro. 121. Franz Anton Kauzner, 20 Jahr alt. Nro. 143 Johann Siegert,
18 Jahr alt. Nro. 142 Franz Anton Baril, 20 Jahr alt. Nro. 133 Wenzel Fuchs, 21 Jahr
alt. Nro. 155 Johann Sätler, 22 Jahr alt. Nro. 163 Joseph Gottfried, 21 Jahr alt. Nro.
163 Franz Gottfried, 17 Jahr alt.

Aus dem Stadtl Heinrichsgrün, Nro. 8 Casper Ländler, 20 Jahr alt. Nro.
14. Anton Kern, 23 Jahr alt. Nro. 37 Anton Lorenz, 17 Jahr alt. Nro. 40 Joseph An-
ton Rößl, 22 Jahr alt. Nro. 46 Joseph Rößl, 18 Jahr alt. Nro. 61 Andreas Wrober, 22
Jahr alt. Nro. 82 Andreas Rößl, 19 Jahr alt. Nro. 90 Wenzel Pöschl, 17 Jahr alt. Nro.
99 Franz Wenzel Weirner, 24 Jahr alt. Nro. 119 Johann Georg Pöschl, 21 Jahr alt.
Nro. 139 Joseph Rößl, 22 Jahr alt. Nro. 139 Franz Rößl, 20 Jahr alt. Nro. 151 Johann
Erögner, 17 Jahr alt. Nro. 181 Franz Rößl, 25 Jahr alt. Nro. 224 Andreas Bräutigam, 21
Jahr alt. Nro. 226 Franz Anton Wolf, 19 Jahr alt.

Aus dem Stadtl Krüß, Nro. 6 Franz Wenzel Richter, 17 Jahr alt. Nro.
15. Philipp Fuchs, 18 Jahr alt. Nro. 18 Joseph Reilwert, 30 Jahr alt. Nro. 28 Wenzel
Hüttner, 22 Jahr alt. Nro. 29 Konrad Zettl, 20 Jahr alt. Nro. 63 Wenzel Kunstinann,
19 Jahr alt. Nro. 69 Karl Leubner, 18 Jahr alt. Nro. 75 Franz Baumgartl, 22 Jahr
alt. Nro. 86 Johann Hüttner, 19 Jahr alt. Nro. 86 Joseph Ignaz Hüttner, 22 Jahr alt.
Nro. 87 Anton Hüttner, 22 Jahr alt. Nro. 87 Joseph Hüttner, 18 Jahr alt. Nro. 100
Franz Wenzel Korb, 20 Jahr alt. Nro. 125 Franz Anton Drieschka, 23 Jahr alt. Nro.
130 Joseph Karl Schreiber, 18 Jahr alt. Nro. 145 Karl Ott, 21 Jahr alt. Nro. 164
Johann Michel Kohl, 17 Jahr alt. Amt Heinrichsgrün den 11. August 1815.

G u b e r n i a l = V e r l a u t b a r u n g. (2)

Nach der hohen organischen Verfügung vom 29. Juny v. J. müssen jährlich 2 Kurse,
für den Hebammen-Unterricht abgehalten werden, deren einer am 1. November anzufan-
gen hat, und mit Ende März aufhört, der zweyte aber mit 1. April beginnt, und mit
Anfang September sich endet.

Nachdem nun der 1. Kurs anfängt, so wird solches mit dem Beyfasse hiemit bekannt
gemacht, damit die diesem Unterrichte sich widmen wollenden Weiber bis 20. November
hier zu erscheinen, und bey der medizinisch-chirurgischen Studiendirektion ihrer Aufnah-
me wegen sich zu melden wissen mögen.

Laibach am 31. Oktober 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Franz
v. Garzarolly, als unbedingt erklärten Universalerben des Joh. Nep. Garzarolly, Nachlasses,
hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass des am 12. Oktober
1814 zu Cernofches verstorbenen Joh. Nep. v. Garzarolly, aus welchem immer für einem Rechte
einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, ihre ausschließigen Forderung bey der zu diesem Ende
auf den 18. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tages-
setzung so gewiß anmelden, und sohin gehörig antragen sollen, als im Widrigen dieser Verlass
abgehandelt und den betreffenden Erben eingetantwortet werden würde.

Laibach den 3. November 1815.

C o n v o c a t i o n s = E d i c t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen
denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es jene von dem Gerichte in die
Eröffnung des Konkurses über das gesammte in dem Lande Krain befindliche bewegliche und

unbewegliche Vermögen des zu Idria verstorbenen Hrn. Karl von Garibolby, gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an dem ersgedachten Verlaß eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, admit erinnert, bis den 30. Dezember d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Santmassavertreter aufgestellten Dr. Joseph Bogou, bey diesem Gerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Hinsicht des gesammten im Lande Krain befindlichen dießfälligen Verlaßvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensationsrechts, oder Pfandrechts, das ihnen sooft zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach am 7. November 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Michael Pefjak, Ignaz Karl Pichlerschen, und Franz Klumischen Konkursmassa-Verwalters, und des dießfälligen Gläubiger-Ausschusses namentlich Leopold Frörentsch, Anton Primig, und Franz Hoinig, hiesige Handesteute, in die öffentliche Feilbietung des zur gedachter Santmassa gehörigen Waaren-Lagers, und des in der Gradische-Vorstadt sub Conf. No. 51 liegenden Hauses sammt dem dazu gehörigen Gartens, und Morasttheils gewilliget worden, und zwar unter folgenden Anordnungen, daß a) mit der Versteigerung des Waarenlagers den 27. d. M. November Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden in dem dießfälligen Handlungs-Gewölbe zu nächst der Judengasse gegen sofortige bare Bezahlung in guter M. M. der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgesetzt werden wird, b) zur Versteigerung der eingangs bemeldeten Realitäten aber nur zwey Termine, und zwar der erste auf den 18. Dezember w. J., der zweyte aber auf den 22. Jänner nächstkommenden Jahrs 1816 beydes Mal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte mit der ausdrücklichen Erklärung angeordnet werden, daß diese Realitäten bey diesen beyden Feilbietungen nicht unter ihrem Schätzungswerthe pr. 2425 fl. Wuz. Curr. hindan gegeben werden würden; wozu nicht nur die auf obbemeldeten Realitäten intabulirten Gläubiger, sondern auch die allfälligen Kaufsüchtigen mit dem Anhang hiemit vorzueladen werden, daß es letzteren freystehe die Kaufbedingungen entweder in der dießseitigen Registratur, oder aber bey den obbemeldeten Massaverwalter Michael Pefjak einzusehen. Laibach den 31. October 1815.

Vermischte Anzeigen.

Edict

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 30. September d. J. zu Oberlaibach ohne Testament verstorbenen Urban Urtsch, gewesenen Fleischaubers und Wuchhändlers, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung derselben am 29. November d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verlauff dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hierzu rechtlich ausgewiesen haben werden, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 22. October 1815.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Weber, aus dem Dorfe Luforiz, wider Michael Sittar, vulgo Wreyer, aus dem Dorfe Stoschae No. 15 wegen schuldigen 65 fl. c. s. c. in die executio

Feilbietung der dem letztern gehörigen, am 20. August l. J. gerichtlich geschätzten Fahrnisse: als Vieh, und Wägen gewilliget, und die dießfälligen Feilbietungstagslozungen auf den 24. Nov. dann 7 und 22. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung der Schuldners be-
stimmmt worden; wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Komenda Laibach den 19. Oktober 1815.

M a c h r i c h t. (1)

Den 23. d. M. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden wird bey dem k. k. Kreisamt in Neustadt, die Wendas = Gefäß = Pachtung der Pfarr Guttensfeld mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf ein Jahr, das ist vom 1. November 1815 bis letzten October 1816 verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.
Von der k. k. prov. Bancal. Gefäß. Administration Laibach den 13. November 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von der Herrschaft Kroisbach in Unterfrain, werden hiedurch alle jene Parthenen, Unterthonen, Zehnd- und Zinsholden, welche an Wein- und Getreid-Zehnden, Laudemien, Kaufrechts-Capitalien mit Zinsen, und von ihren besizenden Realitäten Steuern, als Zins, Gulden, andere Selbdiene, Kobathgeld = Delutionen, Kobath = Diensten, Gespunst, Zinsgetreid, Klein- und Forstreechten in Rückstand hatten, hiemit öffentlich aufgefordert ihre Rückstände bis Ende November l. J. um so gewisser zu der betreffenden Rentkasse abzuführen, als im Widrigen nicht nur allein die Capitalien aufgelündet, sondern auch die verfallenen Zinsen und Gaben = Rückstände, durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden. Uebrigens hat diese Aufforderung auch zu dem Ende zu gelten, damit sich niemand nach Verlauf von 3 Jahren mit der Verjährung der Verbindlichkeit zur Zahlung in Folge des 1480 §. des bürgerl. Gesetzbuches schützen könne, weil diese hiedurch öffentlich unterbrochen wird.

Herrschaft Kroisbach den 14. October 1815.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Dreher, in die öffentliche Versteigerung der dem Jacob Stiflar, in Geriusch eigenthümlichen, zum Gute Kreutberg sub Urb. Pro 79 dienstbaren, gerichtlich auf 2350 fl. geschätzten ganzen Hube im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 9. October, der zweyte auf den 9. November, und der dritte auf den 9. Dezember laufenden Jahres mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird. Kauflustige belieben an besagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley, woselbst die Licitationssbedingnisse einzusehen sind, zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. September 1815

Anmerkung: Bey dem ersten und zweyten Feilbietungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

C o n k u r s e r ö f f n u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Johann Quas, Besizers einer Reuche in Studenz, um die Rechtswohrthat der Güterabtretung, wider seine sämtlichen Gläubiger in die Eröffnung eines Konkurses über dessen gesamtes hiesiges besüchliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hie-
mit erinnert, bis 16. Dez. l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Thomas Kallon, hierortigen Bezirksbeamten, als einstweiligen Vertreter der Johann Quas'schen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, oder aber zur mündlichen Liquidirung vor dem Gerichtshalter am besagten Tage, als letzten Anmelungs-Termine Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen; widrigen nach Verfließung dieses Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in

Hinsicht des ganzen hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden. Bezirksgericht Kreutzberg am 6. November 1815.

Chocolade- und Cacao-Schaalen-Verkaufs-Anzeige. (1)

Um seinen werthesten Herren Abnehmern und Gönnern einen Beweis zu geben, wie eifrig er bemüht ist, alles anzuwenden, um ihre fernere Gunst in Abnahme seiner Erzeugnisse sich zu erwerben, gibt sich der Unterzeichnete hiemit die Ehre gehorsamt anzuzeigen, daß, nach dem einige Artikel, die er zur Fabricirung seiner Chocolade bedarf, in etwas gefallen sind, er nicht unterläßt, diesen Vortheil auch dem hochschätzbaren Publikum theilhaftig zukommen zu lassen. Zu diesem Ende macht er hiemit bekannt, daß seine Chocolade künftighin um folgende Preise zu haben ist, als: von der ersten und seinen Sattung kostet das Pfd. 2 fl. 15 kr.

= = zweyten detto 1 fl. 54 kr.
 = = dritten detto 1 fl. 36 kr.

Uebrigens wird er wie bisher jedermann, sowohl in seinem Gewölbe, als auch über die Gasse mit diesem warmen Getränke so wie mit Liqueur und allerhand geistigen Wässern zur Zufriedenheit bedienen, und bittet daher um zahlreichen und gütigen Zuspruch.

Peter Benazzi, bürgerl. Chocolademacher,
 wohnhaft auf dem Platz No. 312 zu ebener Erde.

Fortepiano zu verkaufen. (1)

Es ist ein ganz neues Fortepiano, von Nußholz jedoch ungeschliffen, mit 6 Oktaven und weißer Klaviatur, dann 4 Veränderungen, von leichter Spielart und reinem Tone, verfertigt von einem bekannten guten Gräzer-Meister, um billigen Preis sammt dem dazu gehörigen Verschlag zum Verkauf zu verkaufen. Liebhaber belieben sich gegenüber der Trautschken No. 14 im zweyten Stocke in der Frühe von 8 bis 9 Uhr, dann Mittags von 1 bis 2 Uhr zu erkundigen.

Feilbietungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Jdrria wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Steinböckner, in die öffentliche Feilbietung des dem diefortigen jubilirten k. k. Schichtenmeister Joseph Scherowitz gehörigen, auf 20 fl. geschätzten halben Hausgarten, dann der halben auf 15 fl. geschätzten Wiese Ersel, im Weg der Execution gewilligt worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. Dezember dieses, für den zweyten der 8. Jänner, und für den dritten der 3. Februar künftigen Jahrs mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die Hälfte dieser Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgenannten Tagen um 10 Uhr früh im Ort der benannten Gegenstände zu erscheinen. Die Verkaufs-Bedingnisse können inzwischen in der Gerichtskanzley eingesehen werden. Jdrria den 30. October 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jakob Petelán, von Scheje, in seiner Executionsachse wider Michael Schettina, Drittelhäbler zu Flödnig, wegen schuldigen 162 fl. 45 kr. Conv. Münze sammt Interessen, und 21 fl. 39 kr. Gerichtskosten sammt Superexpensen in die gerichtliche Feilbietung der dem Schuldner Michael Schettina gehörigen, und im Dorfe Flödnig gelegenen, der Herrschaft Flödnig zinsbaren, und auf 250 fl. C. W. gerichtlich abgeschätzten Drittelhube sammt Zugehör gewilliget worden.

Da nun zum obgedachten Ende drey Feilbietungstagsanlangen, und zwar die erste auf den 20. November, die zweyte auf den 18. Dezember l. J. und die dritte auf den 15. Jänner k. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem

Anhange bestimmt worden sind, daß, wenn die gedachte Realität weder bey der ersten, noch bey zweyten Tagssatzung um den Schätzungswert, und darüber veräußert werden könnte, selbe bey der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde, so werden hievon die Kauflustigen hiemit verständigt.

Bezirksgericht Flödnig den 20. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Aler Dostelly, vulgo Jesch, Realitätenbesitzer zu Gorra, B. V. Kreuz, als mit Vollmacht ddtro. Merz 1811 ernannter Gemaltsträger der 7 Florian Spornischen Erben zu Minkendorf wider den Stephan und Gertraud Roiz, insgemein Mak, Hofstädter zu Minkendorf, wegen mit Urtheil ddtro. Bezirksgericht Minkendorf den 12. April 1815 solidarisch behaupteten 255 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der den Stephan Roiz gehörigen, im Dorfe Minkendorf gelegenen der Staatsherrschaft gleichen Namens sub Urb. Fol. 365 in der Cav. Amtmannschaft kaufrechtlich zinsbaren, einen Landemio pr. ein Siebentheil von den Kaufpreise unter worbenen, auf 378 fl. 10 kr. gerichtlich becheuerten 20 kr. Hube, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Dreschienne, Schupfen, Vieh- und Schweinstall, Bienenhütte, und einer Getraidbaryse pr. 4 Fenster, dann 1 Acker, 4 Stücken Grastrains und 5 Walthanteilen gewilliget, hiezu der 23. September, 24. October, und 24. November 1815 jedes Wahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Anhange festgesetzt worden, das Falls diese Besitzungen weder bey der 1. noch 2. Auktion um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der 3. und letzten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden.

Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, so wie die darauf intabulirten Gläubiger, namentlich Georg Caevis, insgemein Zelenz von Oberburg, Georg Gerkmann, respective sein Sohn Franz von Minkendorf, Primas Stanz, nan seel. respective dessen Verlastorator Gregor Wotschnig, von Geditz, dann Casper Peer, von Stein, mit dem Bemerkten dazu eingeladen, das der Weistoth gleich nach abgeschlossener Lizitation, und extra des obgedachten Landemium, dann die sonstigen Verge- währungs- Gebühren vom Erkäufer bar zu bezahlen seyn würden.

Staatsherrschaft Minkendorf am 22. August 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Tagssatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Zeilbietungs-Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kupertshof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Jafitsch, Bevollmächtigten des Herrn Mathus Prejsek, von St. Kanjian bey Auersperg, wider Johann Sagors, von Kleinslatteneq, wegen schuldigen 24 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Zeilbietung der diesem letzteren gehörigen in Kleinslatteneq gelegenen, und dem Gute Slanken dienstbaren auf 48 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Reusche sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme der dießfälligen Versteigerung der Tag auf den 20. November, 20 Dezember 1815., und 20 Jänner 1816 im Orte Kleinslatteneq mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn die genannte Realität weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten Lizitation auch unter dem Ausdrufspreis hindangegeben werden würde. Bezirksgericht Kupertshof am 27. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Die Herren Gebrüder Franz, Anton, und ihr Neveu Johann Abondio Grafen v. Widmann, Razonicho und Robisi von Venedig, letzterer unter der Kuratelle, machen durch öffentliche Zeitungen bekannt, daß sie Willens sind, ihre vom Hrn. Joseph Zuchs seel. in Pacht gehabte Herrschaft St. Paternian und Kellerberg im Wiltacher Kreise, mit allen dazu anstehenden Rechten, als Unterthans- Gesälle, Waldungen, Wässer, Teiche, Fischerey, und Jagd- barkeiten, Mühlen, Sag- Mühlen, Zehel, und Wiesen, die Dominical sind, in Summa alle herrschaftlichen Einkünfte (wovon jedoch die Heimschickungs- Rechte ausgenommen werden, welche nach den Fidei- Commis- Statuten ad Fundum publicum angelegt werden müssen, und wovon denen Eigenthümern die jährlichen Zinsen zufallen) ferner alle Zinsen von den dem vermal. bestehenden Fidei- Commis- Capitalien, alle Hammerwerke von Feysritz, Trag-

gin, Kreuz n, Stagggenboyn und Weissenbach, die alle in ihrem Landgerichte liegen, in einen Pacht von 6 Jahren, nach dem Fuß, wie es der Herr Joseph Tuchs seel. gehabt hat, zu geben. Jeder also, der Lust hat, diese Pachtung auf sich zu nehmen, hat Zeit vom ersten November 1815 bis letzten März 1816 sich in Venedig bey der Kanzley besagter Herrn Cra- sen zu melden, allwo auch der Kontrakt errichtet und unterschrieben wird.

A n z e i g e. 2)

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß er mit verschiedenen Siebmacherarbeiten, als Milch- und Suppen-Siebe, allen Gattungen Getreid-Reitern, Seibern für Mählnen, Pläters zum Weizen und Korn-puzen für Windmähler, Malz-Pikttern für die Herrn Bräumeister, und verschiedenen andern Gattungen von Messing, den künftigen Markt besuchen werde, wo er zum voraus die billigsten Preise, so wie auch gute Arbeit zu liefern verspricht. Er bittet daher um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich ehrfurchtsvoll

Ergebenster

Johann Diehl,
bürgl. Siebwaaren-Fabrikant in Grätz.

N a c h r i c h t. (2)

Endesunterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel, wie auch dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er den bevorstehenden Laibacher Elisabethmarkt mit einem großen Sortiment feiner, mittlerer und ordinärer Hätze, von seiner eigenen Erzeugniß, so wie auch mit weißen und schwarzen Filzschuhen, besuchen wird. Er bittet daher um zahlreichen Zuspruch; seine Hütte ist auf den gewöhnlichen Platz.

Michael Wazulik,
bürgl. Hutmachermeister von Grätz.

V e r l a u t b a r u n g. 3)

Vom k. k. Banco, Burgamte Willach wird anmit kund gemacht: Es werden in Folge Verordnung der wohlwolllichen k. k. Domainen-Administration in Laibach vom 30. d. M. Nro. 2319, am 30. November d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 in der burgämtlichen Kanzley 2890 Cent. 89 Pf. Frohuhleys mittels öffentlicher Versteigerung gegen dem hindangegeben werden, daß vom ganzen Erstehungspreise 1/3 sogleich, das zweyte Drittel nach Verkauf von 3 Monathen, und das dritte und letzte Drittel nach 6 Monathen, vom Tage der Zahlung des ersten Dritttheiles, an das unterzeichnete Verwaltungsamt zu bezahlen seye.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beysaße vorgeladen sind, daß die dießfälligen Versteigerungsbedingnisse in hierortiger Amtskanzley während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt der Banco-Staats Herrschaft Burgamte Willach am 30. Oct. 1815.

V e r l a u t b a r u n g. 3)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ausuchen des Joseph von Schwighoffen v Podberie in die Feilbiethung der dem Georg Weber in Waanitz eigenthümlich gebührigen, auf 450 fl. gerichtlich abgeschätzten, in Mounitz gelegenen, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, bestehend in einer drittel Hube, und den Ueberlandsgründen Velki Petkouz und Veith na Berdi im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 18te November, für den zweyten der 22ste Dezember d. J., und für den dritten der 25. Jänner k. J. mit dem Beysaße bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten weder beym ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannten Realitäten an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in diese Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst die Verkaufsbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 20. October 1815.

Probigalitäts-Erklärung. 3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Joseph Struckl, Besitzer einer halben zum Gut Kreutberg dienbaren Halbhube zu Mich N. 32. wegen seiner bekannten Unwirthschaft für unfähig zur eigenen Vermögensverwaltung zu erklären, und ihm den Johann Werlich zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß niemand mit gedachtem Joseph Struckl einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schließe, oder denselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlust get, und die abgeschlossenen Verträge und Geschäfte null und nichtig seyn sollen. Wornach Jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 5 November 1815

Bei J. B. Wallishauser, k. k. privileg. Buchhändler und Buchdrucker in der Neuburggasse No. 1177. in Wien ist in Commission erschienen:

D e n k b u c h
für Fürst und Vaterland.

Herausgegeben

von

Joseph Rossi
Wiener Magistrats-Beamten.

Zweyter Band.

Quarto, Wien 1815. 47 Bogen stark mit 6 Kupfern. Broschürt 6 fl. 24 kr., ohne Kupfer 5 fl. 24 kr.

Für die Herren Pränumeranten aber, welche eine Darangabe geleistet haben, ist der Preis um Einen Gulden wohlfeiler.

Der Inhalt dieses zweyten Bandes besteht aus der fortgesetzten Beschreibung der Friedensfeyerlichkeiten, und gelegentlich ausgeübter patriotischen Handlungen in der Residenzstadt, einem Verzeichnisse aller erschienenen, auf dieses unvergeßliche Ereigniß Bezug habenden Schriften, Gedichte, re. dann der Schilderung der Friedens- und Freudenfeste im Lande Oesterreich, Steyermark, Kärnthn, Böhmen, Mähren, Schlesien, eines Theils von Ungarn, ganz Galizien, Krain, des nachträglich Eingelandten von Oberkärnthn und Steyermark, der Bezirke Istriens, des Eingelangten von Italien, Tyrol, und Vorarlberg, nebst einem Register über den ersten, und zweyten Band.

Der erste Band dieses Werkes, welcher eine chronologisch historische Darstellung der Kriegereignisse vom Beytritte zur Coalition bis zum Pariser Frieden, die Beschreibung der Rückreise Sr. Majestät des Kaisers von Paris bis Wien, dann die Schilderung der Friedensfeste, Illuminationen re. in Wien, und den Vorstädten enthält, ist auch daselbst broschürt mit Kupfern um 6 fl. 18 kr. und ohne Kupfer um 3 fl. 18 kr. zu haben.

Es werden demnach alle löblichen Kreisämter, Magistrats- und Herrschaften, welche eine Anzahl Exemplarien zu erhalten wünschen, ersucht, der eingeführten Ordnung gemäß, und da der Verleger sich hierüber ämtlich genau ausweiset, den ausfallenden Betrag, nebst Befreiung der Transportkosten vorläufig gefälligst an diese Buchhandlung einzujenden.

Einbungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einbungs- Amt auhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 kr.
Daselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.